



DIE STADTZEITUNG



Amtliche Bekanntmachungen & Magazin der Stadt Hartenstein

Jahrgang 2025

Donnerstag 27. Februar 2025

Nummer 02

KITAS UND SCHULEN

Informationen zur Anmeldung der
Grundschüler Klasse 4 am Johann-
Gottfried-Herder-Gymnasium
Schneeberg

BEKANNTMACHUNGEN

Sperrung Langenbacher Straße,
Antrag Höhenfeuer, Entsorgung
Alttextilien, Borkenkäfersituation,
Mikrozensus, Wasserversorgung

VEREINE UND UNTERNEHMEN

Seniorenport, Sonderspendentöpfe
für Vereine, Geflügelausstellungen,
LEADER VOR ORT, Jahresberichte u.
diverse Veranstaltungseinladungen

» Hey du ...! «
Was ist dein Faschingskostüm für dieses Jahr?

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FEBRUAR 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 4. FEBRUAR 2025
2. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN
3. INFORMATION DER STADTVERWALTUNG HARTENSTEIN ZUM ABBRENNEN VON HÖHENFEUERN
4. ANTRAG FÜR HÖHENFEUER AM 30. APRIL 2025
5. SPERRUNG LANGENBACHER STRASSE WEGEN BÖSCHUNGSSICHERUNG
6. AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT - ENTSORGUNG VON ALTTEXTILIEN - GETRENNTSAMMLUNGSPFLICHT AB 2025
7. STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN - AMTLICHE HAUSHALTSBEFRAGUNG – MIKROZENSUS 2025
8. STAATSBETRIEB SACHSENFORST, FORSTBEZIRK PLAUEN - BORKENKÄFERSITUATION - AUCH 2025 WIRD EIN KÄFERJAHR!
9. STABILE TRINKWASSERVERSORGUNG UND SICHERE ABWASSERENTSORGUNG MIT DEN WASSERWERKEN ZWICKAU – TEIL 2

1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 4. FEBRUAR 2025

Am Dienstag, dem 4. Februar 2025 fand im Multifunktionsraum (Zimmer 005) der Stadtverwaltung Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Von den 16 gewählten Stadträten waren 12 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 13 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters (einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

In der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 7. Januar 2025 wurden zwei Beschlüsse gefasst. **Beschluss Nr. SR VII.34/2025** (Drucksache Nr. SR VII.34/2025) „Ermächtigung des Bürgermeisters mit der Firma Mission Personal GmbH für die Neubesetzung der vakanten Stelle „Amtsleitung Finanz- und Bauverwaltung“ einen Vertrag abzuschließen“ – einstimmig und **Beschluss Nr. SR VII.35/2025** „Beschluss zur Kooperation mit dem Landkreis Zwickau im Sozialraum 12 und Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit in Form von Streetwork für die nächsten fünf Jahre mit der Diakonie Zwickau und Gewährleistung der Co-Finanzierung von 41.000,00 € pro Jahr“ – mehrheitlich mit einer Nein-Stimme.

Der Bürgermeister informiert im Wesentlichen über folgende Sachverhalte.

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Die Vorbereitungen für die vorgezogene Bundestagswahl sind in vollem Gange. Der Bürgermeister bedankt sich bei den vielen Wahlhelfern. Das hat die Planungen für Frau Bucher sehr erleichtert, dass es viel Bereitschaft gibt, mit zu helfen, das ist sehr schön. In der März-Sitzung wird der Bürgermeister über das Wahlergebnis informieren.

Thema Personal

Der Bürgermeister wird zum Thema Personal im nichtöffentlichen Teil noch Informationen geben, da die Stelle im Schwimmbad noch nicht besetzt ist.

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Hartenstein für das Haushaltsjahr 2025 ist von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Zwickau bestätigt worden. Das heißt die Planungen für 2025 können weiter voranschreiten und vorbereitet werden. Bei einigen Maßnahmen hängt etwas Zeitdruck dran.

Baumaßnahmen

Die Baumaßnahme **Kinderhaus, Bahnhofstraße** in Hartenstein muss zeitnah begonnen werden, um den Fertigstellungstermin fristgemäß einzuhalten, die Planer und Baufirmen sind zuversichtlich, dass es geschafft wird.

Bei einigen Maßnahmen wurden Angebote eingeholt. Es laufen auch ein paar Ausschreibungen.

An der **Wegstrecke Auwiesenweg** (am Eisstadion) zum Bach muss ein Geländer in einer Strecke von 60 Metern angebracht werden, da sich dort eine Absturzhöhe von 1,40 Meter befindet und sehr gefährlich ist. Die Maßnahme wurde gerade ausschrieben.

Am **Teichplatz der Richterteich/Löschteich** muss der Zaun ertüchtigt werden. In den letzten Jahren sind Schäden entstanden. In der Ausschreibung ist ein Doppelstabmattenzaun vorgesehen.

In der Planung ist die **Errichtung eines Wanderparkplatzes** an der S 255. Es wurden bereits die Sträucher verschnitten, weil das nur bis Ende Februar gemacht werden darf. Die Stadtverwaltung holt jetzt gerade Angebote ein. Die jetzige Parksituation ist auch für die Landwirte problematisch.

Wenn sich der Stadtrat dafür entschließt, diese Maßnahme umzusetzen, sollen fünf Stellplätze errichtet, eine Hundetoilette aufgestellt und als Wanderparkplatz ausgewiesen werden. Im März wird es neue Erkenntnisse über die Preise geben, danach kann ein Stadtratsbeschluss gefasst werden. In dem Zuge wird auch das Verbotsschild nach hinten versetzt.

Dieser Weg wird von Wanderern sehr gern genutzt. Mit dem Eigentümer wurde gesprochen, dass die Stadtverwaltung auch die Genehmigung bekommt. Es wurde bis jetzt noch nicht viel Geld investiert, sondern vorerst nur der Grünschnitt.

Zum Thema **Einbruch-Meldeanlage Oberschule Hartenstein** wurden Gespräche geführt. In der Oberschule soll auch das Schließsystem erneuert werden. In Absprache mit dem Planer für das neue Schließsystem gibt es die Möglichkeit, beides zu kombinieren, dass mit einem Schlüssel der Nutzer die Schließanlage betätigen kann, dafür eine Genehmigung bekommt und auch die Alarmanlage scharf schalten und entschärfen kann. Diese Kombination ist jetzt in der Vorplanung. Der Bürgermeister hofft, dass in der Stadtratssitzung im März eine Anlage vorgestellt werden kann und schon Kostenschätzungen vorliegen. Ziel ist es, das neue Schließsystem inklusive der Einbruch-Meldeanlage in den Sommer- spätestens Herbstferien umsetzen zu können, da dies nur in den Ferien möglich ist.

Der Bürgermeister stellt eine Baumaßnahme vor, die nicht geplant war, worüber aber die Stadträte auch mit nachdenken und in der Sitzung besprechen sollten.

Auf der **Bahnhofstraße in Hartenstein** ist in diesem Jahr eine Vollsperrung für 4 bis 5 Tage geplant, weil die Wasserleitung des Hermann-Löns-Weges auf der Bahnhofstraße eingebunden wird. Die Maßnahme geht über das Oberschulgelände und an der Kreuzung Große Bergstraße/Bahnhofstraße soll eingebunden werden. In dem Zuge würde für die Stadt die Möglichkeit bestehen, die Fassade des Ratskellers bzw. die Stützmauer zu ertüchtigen. Es wurde ein Kostenangebot für den Anstrich der Fassade eingeholt. Für die Stützmauer konnte noch nichts in Erfahrung gebracht werden, weil der Zeitraum für die Sperrung relativ gering sein wird, eventuell nur 4 bis 5 Tage, da es sich um eine Kreisstraße handelt. Es wäre aber gut, auch die Stützmauer mit zu sanieren, die Stadtverwaltung würde eine extra Sperrung in Höhe von ca. 6,0 bis 8,0 T€ einsparen. Der Bürgermeister bittet die Stadträte, darüber nachzudenken und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dazu braucht es einen Beschluss, um sofort zu handeln, wenn die Baumaßnahme der Wasserwerke in den Sommer- oder Herbstferien durchgeführt wird. Eine halbseitige Sperrung an der Stelle ist wegen der anschließenden Engstelle bei Tautenhahns nicht möglich.

Das **Gelände an der Grundschule in Zschocken**, welches die Stadt für die Bürgerhalle kürzlich nach zweijähriger Verhandlung endlich erworben hat, wird jetzt vermessen. Es ist wichtig, dass das Gelände jetzt der Stadt gehört, um weitere Planungen und Ideen voranzutreiben und in welchen Varianten man unterwegs sein kann, zum einen geht es um die Haushaltsstelle Bürgerhalle Neubau zum anderen Anbau bzw. Erweiterung Hortgebäude oder Hortkapazitäten überhaupt. Das ist ein Thema, wo es große Probleme gibt und auch mit der Kindergartenleitung Gespräche geführt werden. Die Stadtverwaltung hat jetzt eine Variantenprüfung angeschoben, sodass über weitere Wege und entstehende Kosten in einem Verwaltungsausschuss bzw. Stadtrat diskutiert und abgestimmt werden kann.

2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Im Mittelpunkt des Tagesordnungspunktes stehen die Anfragen:

- Wanderparkplatz an der S 255 Katzenstraße Thierfeld
- Schlechter Zustand des Weges am Kirchsteig zwischen Hermann-Löns-Weg und Hospitalweg in Hartenstein
- Grundsteuer
- Schließsystem/Brandmeldeanlagen Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein
- Öffentlichkeitsarbeit
- Startchancenprogramm für die Grundschule Zschocken.

3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes steht die Anfrage:

- Probleme und Ärger mit freilaufenden Hunden
- Dank an den Stadtrat betreffs Grundsteuer
- Straßenbeleuchtung
- Windkraftanlagen
- Tierhaltung im Stadtgebiet.

4. Information zur Neugestaltung der Außenanlage in der Kindertagesstätte „Mini & Maxi Hopper“ im Ortsteil Zschocken

Der Bürgermeister erläutert im Detail den Sachverhalt. Die Stadtverwaltung hat im Jahr 2023 einen Fördermittelantrag gestellt und einen Bescheid mit 50 % Förderung, d. h. 65,0 T€ erhalten, da die Gesamtmaßnahme geschätzt 130,0 T€ kosten sollte. Am Display zeigt der Bürgermeister nochmal Bilder des derzeitigen Zustandes. Ganz wichtig war bei der Planung natürlich die Absprache mit der Kitaleitung, wie das 30 Jahre alte Areal gestaltet werden sollte. Es gab Ideen und Konzepte der Kitaleitung, die die Stadtverwaltung aufgegriffen und für einen Antrag komplett gemacht haben und erläutert das Ergebnis. Die größten Posten bei der Kostenschätzung sind natürlich die Spielgeräte und Plätze, inklusive des Holzbaus des Rutschenturms mit Klettergerüst, was den größten Kostenteil der Schätzung von 60,0 T€ ausmacht. Die Stadtverwaltung wird die Ausschreibung jetzt vornehmen und wenn die Angebote vorliegen, ähnlich wie im Kinderhaus, wieder darüber beraten und beschlossen. Auch hier muss das Projekt im Herbst 2025 abgeschlossen sein.

5. Bestätigung von Niederschriften

Gegen die Niederschriften über die Stadtratssitzungen der Stadt Hartenstein vom 5. November 2024 und 17. Dezember 2024, ebenso die Niederschrift der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 7. Januar 2025 gibt es keine Einwände. Alle drei sind einstimmig bestätigt worden.

2. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am

**Dienstag, dem 4. März 2025, 19:00 Uhr,
im Multifunktionsraum (Zimmer 005) der Stadtverwaltung Hartenstein**

statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich ab 25. Februar 2025 an den Verkündungstafeln:

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70

bekannt gegeben. Zudem wird die Tagesordnung mit den dazugehörigen Unterlagen ab 25. Februar 2025 auf der Internetseite der Stadt Hartenstein veröffentlicht (www.stadt-hartenstein.de).

3. INFORMATION DER STADTVERWALTUNG HARTENSTEIN ZUM ABBRENNEN VON HÖHENFEUERN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

der 30. April rückt wieder näher. Aus diesem Grund möchten wir auch in diesem Jahr wieder ein paar wichtige Hinweise zum Abbrennen von Höhenfeuern geben.

Gemäß § 16 der Polizeiverordnung der Stadt Hartenstein bedürfen Koch-, Lager- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten keiner Genehmigung. Die Feuer dürfen eine Größe von 1,50 m Durchmesser und 1,20 m Höhe nicht überschreiten. Als befestigt gilt eine Feuerstätte dann, wenn durch geeignete Maßnahmen (z. B. Feuerkorb, Abgrenzung mit Steinen, Wassergraben, Sanddamm und dergleichen) eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers wirksam verhindert wird.

Wir empfehlen allen, die an der Tradition festhalten und ein Höhenfeuer im eigenen Grundstück abbrennen möchten, ein kleines nicht genehmigungspflichtiges Feuer zu entzünden und dieses gegebenenfalls mehrfach nachzulegen. Alle über das o. g. Maß hinausgehenden Feuer sind genehmigungspflichtig. Dabei müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- a) 100 m zur umgebenden Wohnbebauung
- b) 1,5 km zu Flugplätzen
- c) 200 m zu Autobahnen
- d) 100 m zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Wald, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass ein Rechtsanspruch auf Genehmigung nicht besteht. Anträge auf genehmigungspflichtige Feuer richten Sie bitte bis spätestens 17. April 2025 an die Stadtverwaltung Hartenstein. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen Frau Bucher, Tel. 037605 764 11 oder Frau Marks, Tel. 037605 764 19.

4.

A n t r a g

zum Abbrennen eines offenen Feuers am 30. April 2025 (Höhenfeuer)

(Ende der Antragsannahme ist der 17. April 2025)

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

Straße, Nr.: _____

Wohnort: _____

Flurstück Nr.: _____

Gemarkung: _____

Lage des Flurstückes, falls nicht identisch mit o.g. Anschrift:

Erklärung:

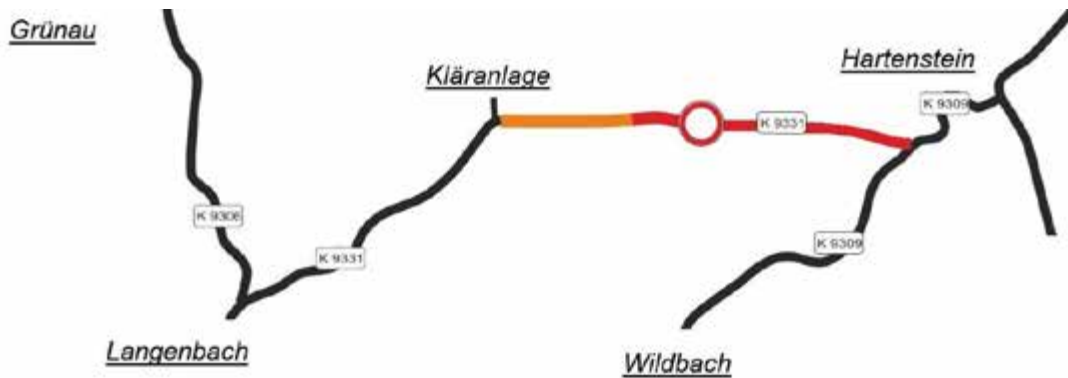
Hiermit versichere ich, dass zur Unterstützung des Feuers keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte, beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

Hartenstein, _____

Unterschrift

5. SPERRUNG LANGENBACHER STRASSE WEGEN BÖSCHUNGSSICHERUNG

Aufgrund von Vorbereitungsarbeiten in Form von Baumfällungen – wird vom 27. Februar 2025 bis voraussichtlich 22. August 2025 die Langenbacher Straße zwischen dem Abzweig Richtung Wildbach und dem Abzweig zur Kläranlage für den Gesamtverkehr gesperrt. Grund der Sperrung ist die Böschungssicherung. Es erfolgt im Anschluss an die Böschungssicherungsarbeiten noch eine Deckensanierung, voraussichtlich in den letzten 2-3 Wochen der geplanten Baumaßnahme.



6. AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

ENTSORGUNG VON ALTTEXTILIEN – GETRENNTSAMMLUNGSPFLICHT AB 2025

STATISTISCHES
LANDESAMT



Seit dem 1. Januar 2025 sind Alttextilien in Deutschland getrennt zu sammeln. Ziel dieser Vorgabe der EU-Rahmenrichtlinie sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist es, die Wiederverwendung beziehungsweise das Recycling von Alttextilien zu fördern. Aufgrund der EU-weit bestehenden Verpflichtung zur Getrenntsammlung wird 2025 mit einer Überschwemmung des bereits angespannten Alttextilienmarktes gerechnet. Demgegenüber sind die vorhandenen Recyclingskapazitäten jedoch aktuell bereits ausgelastet. Zudem gibt es keinen erhöhten Bedarf an Recyclingprodukten aus Textilien, wie Dämmstoffen oder Putzlappen. Aus diesem Grund gehören nur gebrauchsfähige und unverschmutzte Bekleidungs- beziehungsweise Haushaltstextilien, wie Handtücher, Bett- und Tischwäsche, in die Altkleidercontainer. Verschmutzte, verschlissene oder kaputte Textilprodukte sind weiterhin über den Restabfall zu entsorgen.

Um das Angebot der bekannten und bisherigen gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen durch Altkleidercontainer an den Glascontainerstandplätzen zu ergänzen, wurden durch den Landkreis Zwickau weitere Container an den Annahmestellen, siehe www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen, aufgestellt. Dabei gibt es keine Verpflichtung, die Altkleidercontainer des Landkreises zu nutzen. Vielmehr besteht ab 2025 eine zusätzliche Möglichkeit der Entsorgung über diese.

7. STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN

AMTLICHE HAUSHALTSBEFRAGUNG – MIKROZENSUS 2025

Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese „kleine Volkszählung“ findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahren Wohnungen ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt. Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter www.mikrozensus.de zu finden.



Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56% der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte
- Bei knapp 36 % der Ehepaare lebt mindestens ein Kind.
- Über 80 % der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Auskunft erteilt: Beate Schirwitz, Tel.: 03578 - 33-2110, mikrozensus@statistik.sachsen.de

BORKENKÄFERSITUATION - AUCH 2025 WIRD EIN KÄFERJAHR!

Das warm-trockene Wetter des vergangenen Jahres hat zu einer weiteren Verschärfung der Borkenkäfersituation in Westsachsen geführt. Neben anhaltend hohen Schadmengen hat dies eine historisch hohe Anzahl überwinternder Borkenkäfer zur Folge. Wurf- und Bruchholz der letzten Stürme bietet ideale Brutbedingungen für das Frühjahr.

Der Hauptschädling der Fichte, der Buchdrucker, hat im letzten Jahr in vielen Regionen des Zwickauer Landkreises eine dritte Generation angelegt. Die Schäden werden jetzt im Frühjahr erst sichtbar. Man spricht von sogenannten Spätzeichnern. Die Kronen dieser Fichten sind noch grün, die Rinde hingegen fällt großflächig ab. Die Käfer überwintern in unmittelbarer Nähe dieser Bäume.

Vier Dinge, auf die es für Waldbesitzer jetzt besonders ankommt:

1. Durch gelegentliche Sturmböen wurden vereinzelt Bäume geworfen. Diese Bäume sind für den Borkenkäfer besonders attraktiv. Wurf- und Bruchholz ist deshalb zügig aufzuarbeiten.
2. Die Waldbesitzer sollten jetzt ihre Wälder auf vom Käfer befallene Bäume kontrollieren und sich frühzeitig um Forstfirmen kümmern. Befallene Bäume sind teilweise erst spät zu erkennen. Die Käfer überwintern in diesen Bäumen oder im Boden. Diese Bäume müssen unverzüglich aufgearbeitet und abtransportiert werden. Zudem muss im Umfeld dieser Bäume später besonders intensiv nach frischem Borkenkäferbefall gesucht werden.
3. Die Revierleiter von Sachsenforst und Forstbetriebsgemeinschaften unterstützen die Waldbesitzer bei der Aufarbeitung, der Vermarktung des Holzes sowie bei Förderanträgen. Kontaktdaten sind unter www.sachsenforst.de/fob-plauen zu finden.
4. Es ist sehr hilfreich, sich mit den Waldnachbarn abzustimmen. So können die Kontrolle des Befalls und die Aufarbeitung des Schadholzes gemeinsam organisiert werden.



Spätestens ab Mitte April sind alle gefährdeten Bestände mindestens 1 x wöchentlich zu kontrollieren. **Wichtig:** die Kronen der frisch befallenen Bäume sind häufig noch grün. Den Befall erkennt man nur an der Rinde durch Einbohrlöcher und Bohrmehlhäufchen. Färbt sich die Krone braun, ist es bereits zu spät!

Bäume, die im April befallen werden, müssen bis Mitte Mai aufgearbeitet, gerückt und abtransportiert werden. Von der Eiablage bis zum Schwärmen der Käfer dauert es nur 5 bis 6 Wochen. Die Zeit für Erkennung, Aufarbeitung, Rückung und Abtransport ist also sehr knapp!

Uns ist bewusst, dass die Situation herausfordernd ist und das langanhaltende Schädgeschehen eine große Belastung darstellt. Wir bitten die Waldbesitzer dennoch, im Interesse des Waldes alle Anstrengungen zu unternehmen, die notwendig sind, den Schadfortschritt zu begrenzen.

9. STABILE TRINKWASSERVERSORGUNG UND SICHERE ABWASSERENTSORGUNG MIT DEN WASSERWERKEN ZWICKAU – TEIL 2

Die Wasserwerke Zwickau sind für die sichere Versorgung der Menschen in unserer Region mit Trinkwasser und für die verlässliche Entsorgung des Abwassers zuständig. Wichtige Kennzahlen, interessante Fakten sowie einen Ausblick auf kommende Herausforderungen stellt Ihnen unsere Artikelserie vor, diesmal liegt der Schwerpunkt bei der Trinkwasserversorgung.

Versorgung überwiegend mit Fernwasser

Um die rund 197.000 angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner zuverlässig auf einer Fläche von rund 600 km² zu versorgen, liefern die Wasserwerke Zwickau jährlich ca. 8,0 Mio. m³ Trinkwasser. Dazu werden ca. 2.100 km Versorgungsleitungen genutzt. Außerdem sind 52 Wasserbehälter mit einer Speicherkapazität von insgesamt ca. 83.000 m³ hierfür notwendig. Neben den Gewerbekunden beziehen unsere Wohngebäudekunden über rund 45.000 Hausanschlüsse unser Trinkwasser. Etwa 90 % des Wassers für unser Versorgungsgebiet stellen die Zweckverbände Fernwasser Südsachsen und Fernwasser Thüringen bereit. Das Wasserwerk Burkertsdorf, gespeist aus der Talsperre Eibenstock, ist das größte Wasserwerk des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen und stellt ca. 80 % des benötigten Trinkwassers der Wasserwerke Zwickau zur Verfügung. Rund 10 % des verteilten Wassers stammen aus der Thüringer Talsperre Leibis-Lichte. Nach Aufbereitung im Wasserwerk Zeigerheim wird es in der Region Crimmitschau verteilt. Daneben gibt es noch zwei Tiefbrunnen unseres Unternehmens, die täglich rund 2.600 m³ Trinkwasser für die Region liefern.



Bild: 52 Trinkwasserbehälter wie dieser sind Bestandteil unserer Trinkwasserversorgung. Quelle: Wasserwerke Zwickau GmbH - Foto-Atelier Lorenz

Trinkwassergebrauch in unserer Region

Ein ökologischerer und sparsamer Umgang mit der Ressource Trinkwasser sowie die zukünftige Bevölkerungsentwicklung stellen uns vor große Herausforderungen. Der durchschnittliche Trinkwassergebrauch in unserem Versorgungsgebiet lag im Jahr 2023 bei rund 80 Litern pro Person und Tag. In den Vorjahren mit heißen Sommern und gestiegenen Hygienebedürfnissen aufgrund der Corona-Pandemie betrug der Gebrauch etwa 86 Liter pro Person und Tag. Der Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt zeigt, dass die Menschen in unserer Region ein sehr sparsames Nutzungsverhalten aufweisen. Laut einer Statistik des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) waren im Jahr 2023 bundesweit 121 Liter Trinkwasser pro Person und Tag zu verzeichnen. Das entspricht dem 1,5-fachen Gebrauch unserer Kundinnen und Kunden. Und verglichen mit den 1990er-Jahren ist der Trinkwassergebrauch in Deutschland um 18 Prozent gesunken. Damals lag er bei durchschnittlich 147 Litern pro Person und Tag. Diese Rückgänge führen zu geringeren Umsatzerlösen, während die Trinkwasser-Infrastruktur mit einem großen personellen und finanziellen Aufwand weiter gepflegt werden muss. Obwohl ein gewissenhafter Umgang mit Trinkwasser wichtig ist, um unsere Gewässer sowie unser Grundwasser und damit die lebenswichtige Ressource Trinkwasser zu schützen, kann das Wassersparen auch zu Problemen führen. Beispielsweise können zusätzliche Spülungen der Leitungssysteme notwendig werden, sodass sich der Aufwand weiter erhöht.

Investitionen im gesamten Versorgungsgebiet

Trotz der sinkenden Einwohnerzahlen investieren wir kontinuierlich in den Neubau und die Erneuerung der Trinkwassernetze sowie von baulichen Anlagen. Von 1993 bis 2024 haben wir insgesamt über 220 Mio. € im Bereich Trinkwasser investiert. Allein in den vergangenen vier Jahren wurden 60 Mio. € (netto) ausgegeben. Für die nächsten Jahre sind weitere Investitionen in mindestens gleicher Höhe, jährlich ca. 15 Mio. €, vorgesehen. Diese Gelder fließen in die Erneuerung von jährlich 12 bis 15 km Trinkwasserleitungen (inklusive Hausanschlussleitungen) und in die Ertüchtigung bzw. den Neubau von wasserwirtschaftlichen Anlagen wie Hochbehältern. Bei der Größe des Bestandes an Rohrsystemen liegt die jährliche Erneuerungsquote mit 0,6 % bis 0,8 % unter den von uns angestrebten 1 %. Es gilt diesen Anteil in den nächsten Jahren zu erhöhen, um langfristig einen dauerhaften und zuverlässigen Betrieb gewährleisten zu können. Aktuell wird dies aufgrund der gestiegenen Aufwendungen (höhere Energie- und Baupreise, höhere Personalkosten) nicht erreicht. Gleichwohl waren unsere Bemühungen sehr erfolgreich – dies verdeutlicht der Rückgang der Rohrbrüche: Von durchschnittlich über 700 Rohrbrüchen in den Jahren 2002 bis 2006 konnten diese kontinuierlich auf derzeit ca. 300 gesenkt werden. Die benötigten finanziellen Mittel erwirtschaften die Wasserwerke Zwickau einerseits über die eingenommenen Entgelte, andererseits über aufgenommene Kredite.



Bild: Die Wasserrohrbrüche konnten seit 2002 signifikant reduziert werden. Quelle: Wasserwerke Zwickau GmbH

Trinkwasserversorgung des Stadtgebietes Hartenstein

Jede Stadt und jede Gemeinde weist andere Merkmale in der Trinkwasserversorgung auf. In einigen Regionen ist sie auf ein Zentrum konzentriert, andernorts großflächiger verteilt. Wesentliche Daten zur Trinkwasserversorgung der Stadt Hartenstein beinhaltet die folgende Tabelle.

Neue Herausforderungen in der Trinkwasserversorgung

Länger anhaltende Trocken- und Hitzeperioden sind weitere Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Ein höherer Wassergebrauch in heißen Sommermonaten steht einem sonst eher sparsamen Trinkwassergebrauch gegenüber. Dies macht eine gleichmäßige Auslastung unserer Netze schwierig. Laut BDEW ist dabei in Ballungsgebieten meist nicht der Wassermangel das Problem, sondern die Überforderung bestehender Systeme bei langanhaltenden Hitzeperioden. Trinkwasser bewusst zu nutzen, diese Verantwortung tragen alle Wassernutzerinnen und Wassernutzer. Durch einen gewissenhaften Umgang schützen wir unsere Gewässer sowie unser Grundwasser und damit die lebenswichtige Ressource Trinkwasser.

- Teil 3 unserer Artikelserie widmet sich demnächst der Abwasserentsorgung. -

Zwickau, 03. Februar 2025

Trinkwasserversorgung der Stadt Hartenstein im Jahr 2023*	
Einwohner (Stand 2001)	5.230
Einwohner (Stand 2023)	4.463
Verkauf Trinkwasser an die Bevölkerung	122.300 m³
Trinkwassergebrauch je Einwohner (inkl. Kleingewerbe)	73 Liter pro Tag
Länge der Versorgungsleitung	44 km
Länge der Hausanschlüsse	27 km
Anzahl der Hausanschlüsse	1.319
Investitionen von 1993 bis 2023	4,6 Mio. €

* Werte abweichender Jahre sind gesondert gekennzeichnet.